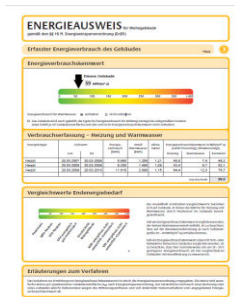


Der Energieausweis – ein Muss für Vermieter, eine wertvolle Information für alle!

Energieausweis



Was bringt mir der Energieausweis und brauche ich überhaupt einen?

Peter Kadel
pkadel@pk-energy.com
17. Mai 2010

INFOBRIEF

Nr. 17/2010
Seite 1 von 2

Der Energieausweis ist **Pflicht für alle, die eine Immobilie verkaufen, neu vermieten oder verpachten wollen**. Der Eigentümer der Immobilie muss diesen allen Interessenten, auf Verlangen, vorlegen.

Aber auch für den Eigentümer selbst kann ein Energieausweis wertvolle Informationen, über den energetischen Zustand des Gebäudes, liefern.

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen:

Den verbrauchs- und den bedarfsorientierten Ausweis.

Der verbrauchsorientierte Energieausweis wird anhand der vergangenen Verbräuche, des aktuellen Nutzers der Immobilie, erstellt. Ein großer Vorteil ist, dass dieser Energieausweis schnell und unkompliziert erstellt werden kann und somit vergleichsweise günstig ist.

Großer Nachteil ist allerdings, dass es sich bei den betrachteten Werten um Verbräuche handelt, die aus dem aktuellen Nutzerverhalten resultieren. Es kann also nur schwer eine Aussage über den tatsächlichen energetischen Zustand des Gebäudes gemacht werden.

Anders beim **bedarfsorientierten Energieausweis**: Hier wird anhand einer bauphysikalischen Bewertung der Immobilie der Energiebedarf unter Normnutzerverhalten ermittelt. Dadurch ist es möglich, eine objektive energetische Bewertung der Immobilie – unabhängig vom momentanen Nutzerverhalten – zu erstellen. Der Ausweis dient somit als wertvolle Information für zukünftige Nutzer. Der bedarfsorientierte Energieausweis ist aufgrund seiner Komplexität mit einem höheren Ausstellungsaufwand verbunden; und somit teurer.

Als Alternative zu dem bedarfsorientierten Energieausweis bietet sich eine **Vor-Ort-Beratung^{PKE}** an, diese ist nicht wesentlich aufwendiger, kostet aber – unter Berücksichtigung von Fördermitteln des BAFA – gleich viel (gilt für Ein-/Zweifamilienhäuser); und dies bei deutlich **besserer Qualität der Aussage!**

[PK ENERGY GmbH & Co. KG](#)
Ingenieurbüro für Energieeffizienz
Adolf-Kolping-Straße 5
69509 Mörlenbach
T: 06209-795501
F: 06209-795502
E: info@pk-energy.com
I: www.pk-energy.com

Zulassungen

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
KfW-Beraterbörse
EnEV Nachweisberechtigung
LEEN Beratender Ingenieur

Mitgliedschaften

VDE ETG
VDI Technische Gebäude-
ausrüstung
VDI Energie
IngH Ingenieurkammer Hessen

Unternehmensdaten

Steuernr. 05 356 60408,
PK ENERGY GmbH & Co. KG,
Amtsgericht Darmstadt HRA 40932,
persönlich haftende
Gesellschafterin: Peter Kadel GmbH,
Amtsgericht Darmstadt HRB 41287

Der Energieausweis – ein Muss für Vermieter, eine wertvolle Information für alle!

Das erhalten Sie bei einer Vor-Ort-Energieberatung^{PKE}:

- Energieausweis, bedarfsorientiert,
- Auswertung Ihrer Gebäudedaten,
- Einen ausführlichen Bericht,
- Vorschläge für energieeffiziente Sanierungen inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Abschlussgespräch mit den Erläuterungen zum Bericht.

Gerne beantworten wir Ihnen alle Fragen zum Energieausweis.

Infomaterial erhalten Sie unter:

Tel. 06209 / 79 55 01

Mail: PHemptinne@pk-energy.com

Eine Initialberatung^{PKE} deckt die bestehenden Schwachstellen im Energiekonzept Ihres Unternehmens auf! **16/2010**

Offt machen die **Energiekosten** bis zu **fünf Prozent des Umsatzes** eines kleinen oder mittleren Unternehmens aus, es fehlen jedoch oft Informationen über die Schwachstellen des Energiekonzepts und die möglichen Einsparpotentiale.

Bei einer Initialberatung^{PKE} werden Ihnen diese Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten skizziert.

Eine zweitägige Energieeffizienzberatung – Initialberatung wird durch die KfW-Bankengruppe mit bis zu 80% des vereinbarten Tageshonorars bezuschusst.

Somit kostet Sie eine Initialberatung^{PKE} **nur 320 Euro!**

Peter Kadel
pkadel@pk-energy.com
17. Mai 2010

INFOBRIEF

Nr. 17/2010
Seite 2 von 2

[PK ENERGY GmbH & Co. KG](#)
Ingenieurbüro für Energieeffizienz
Adolf-Kolping-Straße 5
69509 Mörlenbach
T: 06209-795501
F: 06209-795502
E: info@pk-energy.com
I: www.pk-energy.com

Zulassungen

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
KfW-Beraterbörse
EnEV Nachweisberechtigung
LEEN Beratender Ingenieur

Mitgliedschaften

VDE ETG
VDI Technische Gebäude-
ausrüstung
VDI Energie
IngH Ingenieurkammer Hessen

Unternehmensdaten

Steuernr. 05 356 60408,
PK ENERGY GmbH & Co. KG,
Amtsgericht Darmstadt HRA 40932,
persönlich haftende
Gesellschafterin: Peter Kadel GmbH,
Amtsgericht Darmstadt HRB 41287